



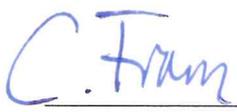
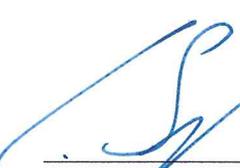
Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 5 der Tagesordnung gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Das neue Genehmigte Kapital B soll an die Stelle des bis zum 23. April 2014 bestehenden Genehmigten Kapitals B treten, von dem die Gesellschaft in Höhe von Euro 8.031.815,68 Gebrauch gemacht hat. Das Genehmigte Kapital B dient ausschließlich dazu, den Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Beteiligungsmodellen eine noch stärkere Beteiligung am Aktienkapital der Gesellschaft zu ermöglichen und so die Interessen von Unternehmen und Mitarbeitern anzugleichen. Hierzu ist es erforderlich, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Die Ausgabe von Mitarbeiteraktien ist vom Gesetzgeber gewünscht und daher in erleichterter Form möglich. Im Übrigen hält sich das Volumen der Ermächtigung zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Verhältnis zum Grundkapital der Gesellschaft in engen Grenzen, so dass die Beteiligungsrechte der Aktionäre durch den Bezugsrechtsausschluss nur geringfügig beeinträchtigt werden.

Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals B und der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung über die etwaige Ausnutzung des Genehmigten Kapitals B berichten.

Köln, März 2014

Der Vorstand

				
Dr. Christoph Franz	Harry Hohmeister	Simone Menne	Carsten Spohr	Dr. Bettina Volkens
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands
	Verbund-Airlines und	Finanzen und Aviation	Lufthansa Passage	und Arbeitsdirektorin
	Logistik	Services		Personal und Recht